

unterschieden. Bemerkenswert ist nun in unserem Zusammenhang, daß mit Ausnahme des sogenannten „Vorläufers“ alle Drucke die von der Hildesheimer Tafel her bekannten Reimverse der Zehn Gebote im Anschluß an eine Prosafassung der Gebote bringen. Sie sind wie der übrige Text in der für den Druckort entsprechenden Mundart abgefaßt. Alle Fassungen beginnen: *Bouen alle dingk* ... und schließen mit den Versen: *Wer nyt entbelt de X gebot* ... ebenso wie auf unserer Tafel, stehen ihr also sehr nahe. Wir bringen daher im Anhang 3 sowohl den der Zehn Gebote aus der ältesten erhaltenen Kölner Gruppe, der Kölner Ausgabe von 1486 als auch den ältesten aus der niederländischen Gruppe, der Delfter Ausgabe von 1487. In den ersten Drucken sind sie ebenso wie auf der Tafel ohne Rücksicht auf die Verse veröffentlicht, so daß der optische Eindruck der gleiche wie auf der Tafel ist.

Nun hat Borchling in der Handschrift 833/1368 der Stadtbibliothek Trier den Anfang des „Christenspiegels“ mit den Zehn Geboten in gereimten Versen gefunden (siehe Anhang 3)²⁰. Soweit ich sehe, wurde ihr Text weder für die Ausgabe von Coeldes „Christenspiegel“ noch für die Interpretation unserer Tafel herangezogen. Es fehlt darin allerdings das dritte Gebot, daher ist im vierten die Umstellung der Worte *vader* und *moder* unterblieben und das vierte und fünfte Gebot bilden einen Vers. Bemerkenswert ist weiter, daß auch hier der Wortlaut der Gebote ohne Rücksicht auf die Verse wie auf unserer Tafel und in den frühen Drucken des „Christenspiegels“ fortlaufend geschrieben worden ist und daß wir auch hier wie auf der Tafel und wie in den Coelde-Drucken den bekannten Anfang und Schluß haben. Der Wortlaut der Trierer Handschrift steht dem unserer Tafel sprachlich am nächsten, nach Borchling gehört sie einer westfälischen Mundart an.

Die Gemeinsamkeit aller Texte ist evident. Wir müssen sie nicht im einzelnen nachweisen. Unbestreitbar ist, daß der Wortlaut der Zehn Gebote unserer Tafel und der der von Coelde überlieferten Texte zusammengehören und sich von den übrigen bekannten Versen über die Gebote abheben²¹, aber auch von der Behandlung der Gebote in der in den Nieder-

²⁰) C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften. Reiseberichte, in: Nachrichten Göttingen 4 (1913) Beiheft, S. 168 f.

²¹) C. Borchling, Reiseberichte 1-4 (1899-1914); vgl. auch Anm. 3 und 20; J. Geffcken, Der Bildercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts (1853) Beilagen S. 175 f.; J. G. Kosegarten, Baltische Studien 17, 2 (1858) S. 216 ff.; vgl. Wieckmann-Kodow, ebda. S. 209-215; Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied ... 2 (1867) Nr. 1126-1135, S. 906-911; G. Schmidt (wie Anm. 3). Die Wendung *Bouen alle dingk* scheint im 15. Jahrhundert im niederdeutschen und holländischen